Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 05.11.2025

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Heinrichs, Christian
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-148/2025

Vorlage

für den

Gemeinderat am 11.12.2025

- öffentlich -

Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- u. Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Begründung:

Alle Stadt- und Gemeinderäte bestimmen, in der Regel zu Beginn der Wahlperiode, Delegierte, welche die jeweilige Kommune in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW vertreten. Laut Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes entsendet die Gemeinde Vettweiß drei Delegierte.

Gemäß § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Gremien gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW von unmittelbaren Beteiligungen. Dies sind Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. § 12 Landesgleichstellungsgesetz NRW ist entsprechend zu beachten.

Da der Bürgermeister bereits eine Delegiertenstelle besetzt, sind noch zwei weitere Delegierte durch den Rat zu wählen. Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW hat der Rat Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 GO NRW, die nicht hauptberuflich tätig sind, nach § 50 Abs. 3 (Ausschussbesetzung) zu wählen. § 50 Abs. 3 GO NRW lautet:

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, beschließt der Rat mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Annahme des Wahlvorschlags. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben,

so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind die Vertreter entsprechend zu wählen. Fraktionsübergreifende Listenverbindungen sind dabei möglich.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Der folgende Vorschlag ist aufgrund der vollen Fraktionsstärken nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgestellt.

Partei/Wählergruppe	Delegierte
	Bürgermeister Joachim Kunth
CDU	1 Delegierter
BI Vettweiß	1 Delegierter

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 30.04.2026 in Düsseldorf statt. Eine gesonderte Einladung folgt durch den Städte- und Gemeindebund an die neu gewählten Delegierten.

Die Verbandsarbeit wird vor Ort auch durch Arbeitsgemeinschaften geprägt, deren Mitglieder alle im jeweiligen Regierungsbezirk gelegenen Kommunen sind. Die Arbeitsgemeinschaften tagen einmal jährlich, in der Regel im Monat Mai. Für das Jahr 2026 ist dazu der 12.05.2026, 10:00 – 13:00 Uhr vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Vettweiß entsendet folgende Delegierte in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW:

Partei/Wählergruppe	Delegierte
	Bürgermeister Joachim Kunth
CDU	
BI Vettweiß	

Auswirkungen auf den Haushalt:

keine
